

Betreff:**Corona Pandemie - Herausforderung und Chance für die Digitalisierung der Braunschweiger Schulen****Organisationseinheit:**

Dezernat V

40 Fachbereich Schule

Datum:

07.05.2020

Beratungsfolge

Schulausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

08.05.2020

Status

Ö

Sachverhalt:Zu Frage 1:

In nahezu allen Braunschweiger Schulen wird Iserv als Softwarelösung eingesetzt. Der Iserv Server übernimmt dabei verschiedene Aufgaben und Funktionen (Fileserver, Intranetserver, Portalserver, Kommunikationsserver, Firewall, Netzwerk, VirensScanner, Web-Filter). Es sind verschiedene Module in Iserv integriert, die weitere Aufgaben und Funktionen abdecken. Der Zugriff auf den Server und die Daten kann dabei aus der Schule heraus oder von zu Hause aus plattformunabhängig mittels eines Internet-Browsers erfolgen.

Jeder Benutzer von Iserv (Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler) ist unter einer eigenen E-Mail-Adresse erreichbar und kann auf Iserv seine persönlichen Adressen, Termine und Dateien verwalten, sich in öffentlichen Diskussionsforen und Chaträumen über schulische und außerschulische Themen austauschen und im Internet für den Unterricht recherchieren. Iserv bietet außerdem geschützte Bereiche für Gruppen, Klassen, Kurse oder Arbeitsgemeinschaften, in denen sie sich absprechen, Daten austauschen und schließlich ihre Ergebnisse veröffentlichen können.

Die gleichnamige Firma Iserv bietet -aufgrund der Corona-Krise- jetzt auch ein Video-Konferenz-Tool an, welches allen Schulen zur Verfügung steht. Das Modul Videokonferenzen erlaubt Lehrkräften virtuelle Konferenzräume zu erstellen. Die Lehrkraft kann ihren Bildschirm teilen bzw. Präsentationen für die Videokonferenzteilnehmenden zur Verfügung stellen. Der Unterricht kann bei Bedarf Online mit Bild- und Tonübertragung (oder auch nur Ton) abgehalten werden. Ein Chatraum bzw. Messenger ermöglicht, dass man auch ohne Bild und Ton miteinander in Echtzeit kommunizieren kann.

D. h., sofern die Nutzerinnen und Nutzer (Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler) über ein digitales Endgerät (Tablet, PC, Notebook oder Smartphone) und einen Internetzugang verfügen, ist ein ortsunabhängiges Arbeiten mit Dateiaustausch (Onlinebereitstellung von Aufgaben, digitale Abgabe von bearbeiteten Materialien, Email-Kommunikation etc.) bereits möglich.

Die Lehrkräfte können in Schulen auch Erklär- und Anleitungsfilme (Video-Tutorials) erstellen und den Schülerinnen und Schülern auf den Iservs zur Verfügung stellen. Die Schulungsinhalte wären dann "on demand" (bei Bedarf) abrufbar (z. B. wenn sich mehrere Geschwister ein Gerät teilen müssen).

Viele Schulen verfügen neben den festinstallierten Computern bereits über mobile Endgeräte (Notebooks, Tablets). Mit Rundschreiben 9/2020 (siehe Anlagen) ist den Schulen ermöglicht worden, bei den Schülerinnen und Schülern, die zu Hause nicht über ein mobiles Endgerät

(z. B. Smartphone, Tablet oder Notebook) aber über einen Internetzugang mit WLAN verfügen, ein Leihgerät aus dem schulischen Bestand zur Verfügung zu stellen. Die Schulen ermitteln derzeit den Bedarf. Ob noch zusätzliche mobile Endgeräte beschafft werden müssen, bleibt abzuwarten.

Unabhängig davon ist das Projekt „Hey, Alter! Alte Rechner für junge SchülerInnen“ von Moritz Tetzlaff und Martin Bretschneider initiiert worden (siehe <https://www.sandkasten.tu-braunschweig.de/projekte/hey-alter>). Hier sollen alte Notebooks für Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwachen Familien aufbereitet werden, so dass diese für das digitale Arbeiten genutzt werden können. Die Notebooks sind dann mit der nötigen kostenlosen Software ausgestattet. Vorteil dieses Projektes ist, dass das Gerät nicht nur leihweise zur Verfügung gestellt wird, sondern in das Eigentum der Schülerinnen und Schülern übergeht und dann unabhängig vom Schulbesuch weiter genutzt werden kann.

Zu Frage 2:

Grundsätzlich stehen die medienpädagogischen Beraterinnen und Berater des Landes für alle Schulen beratend zur Seite. Derzeit sind alle Medienpädagogischen Berater zur Beratung und Schulung der Schulen im Rahmen der Digitalisierung eingesetzt. D. h., die Schulen erhalten Fortbildungen u. a. für die Nutzung von Videokonferenzen und Bereitstellung von digitalen Lerninhalten.

Hinsichtlich der Iserv-Server und den digitalen Endgeräten in der Schule stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stelle Medienentwicklungsplanung im Fachbereich Schule unterstützend zur Verfügung (Wartung und Support).

Zu Frage 3:

Derzeit ist die Umsetzung des Medienentwicklungsplans inkl. der Fördermittel aus dem Digitalpakt in einem Umfang von investiv 27.953.717 € und im Aufwand mit 8.653.425 € für den Zeitraum 2019 bis 2023 geplant. Darin ist die Modernisierung der Ausstattung der Schulen inkl. der Serverinfrastruktur von Iserv (siehe Zu Frage 1.) sowie die Datennetzmodernisierung und Erweiterung mit WLAN, Ausstattung der unterrichtsrelevanten Räume mit digitalen Präsentationsflächen und die Bereitstellung von digitalen Endgeräten (PC, Notebook oder Tablet etc.) im Schulgebäude vorgesehen. Mit der Umsetzung sind alle Ressourcen der beteiligten Fachbereiche ausgelastet.

Wie die Preise, die diesen Kostenschätzungen zugrunde liegen, sich aufgrund des bundesweiten Digitalpakts und den damit einhergehenden höheren Bedarfen an digitalen Ausstattungen, entwickeln werden, kann derzeit noch nicht verlässlich geschätzt werden. Daher ist eine Evaluation des Medienentwicklungsplan (MEP) nach 2 Jahren vorgesehen.

Welcher Finanzbedarf für eine umfangreiche Digitalisierung - über die vorhandene Planung hinaus - erforderlich sein wird, kann derzeit nicht benannt werden. Neben der vorher erforderlichen Ermittlung der genauen Definition, was für alle Schulen unter „umfangreiche Digitalisierung“ zu verstehen ist und Ermittlung des daraus resultierenden Gerätebedarfs, müssten auch die Auswirkungen der Corona-Krise in die Bewertung einbezogen werden.

Die grundsätzliche Möglichkeit zur digitalen Beschulung besteht bereits wie ausgeführt. Die Umsetzung des Digitalpakts und des MEP werden eine weitere deutliche Verbesserung der Situation erzeugen.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Anlage1_Rundschreiben_09_2020.pdf
Anlage2_Anlage1_zumRundschreiben_9_2020

Stadt Braunschweig
Fachbereich Schule
40.22-27

Datum: 21. April 2020
Sachb.: Frau Lenke
Tel.: 470-2397
Fax: 470-3525
E-Mail: schulverwaltung@braunschweig.de

**An alle
städt. Schulen**

Rundschreiben Nr. 09/2020

Digitalpakt – mobile Endgeräte für den Unterricht von zu Hause

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Zeiten der Corona-Krise soll der Unterricht auch zu Hause ermöglicht werden. Das Kultusministerium hat daher den Schulträgern die Möglichkeit eröffnet, die Beschaffung von mobilen Endgeräten in der Zeit der „Corona-Krise“ vorzuziehen.

Aufgrund der zu beachtenden Ausschreibungs- und Lieferzeiten für mobile Endgeräte ist eine kurzfristige Beschaffung und Auslieferung insbesondere in der Krisenzeit jedoch nicht möglich. Dies betrifft nicht nur die Stadt Braunschweig, andere Schulträger im Land bestätigen die Probleme.

Viele Schulen verfügen aber bereits aufgrund der Ausstattung im Rahmen der Umsetzung des Medienentwicklungsplans über diverse mobile Endgeräte (Notebooks bzw. Tablets). Um kurzfristig agieren zu können, sollten diese schuleigenen Geräte als Leihgabe durch Sie gegen einen Leihchein an die Schülerinnen und Schüler herausgegeben werden. Das Gerät bleibt im Eigentum der Stadt Braunschweig.

Die Bereitstellung von mobilen Endgeräten (Notebooks etc.) als Leihgabe für Schülerinnen und Schüler soll nach Maßgabe des Kultusministeriums aber nur in Härtefällen erfolgen. Dafür sollten in erster Linie die in dem Erlass zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln unter Nr. 7 genannten Maßstäbe zur Freistellung angewendet werden (RdErl. d. MK v. 1.1.2013 - 35-81 611 - VORIS 22410 -). Für diesen Personenkreis ist davon auszugehen, dass Ihnen alle entscheidungsrelevanten Dokumente aus dem bestehenden Verfahren bereits vorliegen. Und nur für die, die dann tatsächlich über kein mobiles Endgerät (wie z. B. Smartphones, Tablets oder Notebooks) verfügen, kann ein Leihgerät ausgegeben werden. Erst dann wäre ein entsprechender anzuerkennender Härtefall gegeben. Ein nutzbarer Internetzugang muss für die Nutzung des mobilen Endgerätes im Haushalt vorhanden sein.

Die Bedarfsermittlung, wie viele Schülerinnen und Schüler unter die Härtefallklausel fallen, kann nur über Sie in den Schulen erfolgen. Bitte klären Sie den Bedarf mit den Schülerinnen und Schülern bzw. den Erziehungsberechtigten und geben Sie Geräte gegen einen Leihchein aus. Dabei unterstelle ich, dass eine Stigmatisierung der Kinder vermieden werden kann.

Einen entsprechenden Leihchein habe ich als Anlage beigefügt.

Sofern Sie mit den in Ihrer Schule vorhandenen Geräten den Bedarf der Härtefälle nicht abdecken können, bitte ich um eine kurzfristige Information, damit eine anderweitige Versorgung organisiert werden kann. Für Kinder, die zu Hause über keinen Internetzugang verfü-

gen, bitte ich Sie zu prüfen, ob im Schulgebäude unter Aufsicht und Einhaltung der notwendigen Regeln zum Infektionsschutz eine Arbeitsmöglichkeit eingerichtet werden kann.

Mir ist bewusst, dass im Moment zahlreiche zusätzliche Aufgaben auf Sie als Schulleitungen zukommen, für die es ob der Einzigartigkeit der Coronakrise keine Erfahrungswerte gibt. Dies gilt ebenso für alle Fachbereiche der Stadtverwaltung, die an der Vorbereitung des Wiederbeginns des Schulbetriebs beteiligt sind. Für Ihre intensiven Bemühungen im Interesse der Schülerinnen und Schüler bedanke ich mich sehr herzlich.

Für Rückfragen zur Leihgerätegestellung wenden Sie sich bitte per E-Mail an das Funktionspostfach

schulservice@braunschweig.de

Mit freundlichen Grüßen
Der Oberbürgermeister
i. A.

gez.

Gödecke

Anlagen

Leihschein für mobiles Endgerät

(zur vorübergehenden Nutzung für Online-Unterricht während der Corona-Krise)

Schulname:

Vorname, Name der Schülerin/des Schülers,

Klasse:

**Vorname Name
Anschrift der Erziehungsberechtigten:**

Ich bestätige, dass in meinem Haushalt kein mobiles Endgerät (Smartphone, Tablet oder Notebook) vorhanden ist. Ein Internetzugang ist vorhanden und kann bei Bereitstellung eines mobilen Endgerätes von meinem Kind genutzt werden.

Das nachstehend aufgeführte mobile Endgerät mit Zubehör habe ich zur vorübergehenden Nutzung während der Corona-Krise als Leihgerät erhalten:

Nr.	Inventarnummer	Beschreibung	Seriенnummer	Bemerkung
1	12345	Notebook, Tablet		
2		Netzteil?		
3		Ggf. Schutzhülle, Tasche, Maus?		
4		Sonstiges?		

Bitte beachten:

Diese Geräte bleiben weiterhin (auch während der Leihzeit) Eigentum der Stadt Braunschweig. Wir bitten daher um entsprechende Sorgfalt im Umgang mit den Geräten. Sofern ihr Kind von der Schule abgeht bzw. die Schule wechselt, ist das Gerät an die Schule zurückzugeben.

Haftung

Die Nutzerinnen und Nutzer bzw. deren Erziehungsberechtigten haften für Beschädigungen an dem Leihgerät bzw. den Verlust des Leihgerätes durch unsachgemäßen Gebrauch. Schäden sind unverzüglich der Schule zu melden.

Haftungsausschluss

Jegliche Haftung der Stadt Braunschweig oder einer ihrer Beauftragten für Schäden irgendwelcher Art, die durch die Nutzung des geliehenen Gerätes entstehen, ist ausgeschlossen. Die Nutzerinnen und Nutzer bzw. deren Erziehungsberechtigten stellen die Stadt Braunschweig von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, die durch die Nutzung der Leihgeräte entstehen.

Den vorstehenden Hinweis werde ich beachten.

Datum

Unterschrift der Schule:

Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten: